



# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD KREUZNACH

MIT DEN ORTSGEMEINDEN: ALTENBAMBERG - BIEBELSHEIM - FEILBINGERT - FREI-LAUBERSHEIM - FÜRFELD - HACKENHEIM  
HALLGARTEN - HOCHSTÄTTEN - NEU-BAMBERG - PFAFFEN-SCHWABENHEIM - PLEITERSHEIM - TIEFENTHAL - VOLXHEIM

Verbandsgemeindeverwaltung - Rheingrafenstraße 11 - 55583 Bad Kreuznach

Verbandsgemeindekasse Bad kreuznach  
Rheingrafenstraße 11  
55583 Bad Kreuznach

E-Mail: [kasse@vgvkh.de](mailto:kasse@vgvkh.de)

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA- Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer der Verbandsgemeinde: DE89ZZZ00000018446

### Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Verbandsgemeinde Bad Kreuznach widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

### SEPA- Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Verbandsgemeindekasse Bad Kreuznach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Verbandsgemeindekasse Bad Kreuznach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart:**  Wiederkehrende Zahlungen

<b>Buchungszeichen:</b> (Bescheid zu entnehmen)	<b>Mandatsreferenz:</b> (wird von VG ausgefüllt)

### Name Zahlungspflichtige(r):

\_\_\_\_\_

### Name und Anschrift Kontoinhaber(in):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### IBAN Kontoinhaber(in):

DE \_\_\_\_\_

### Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in):

\_\_\_\_\_

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE RHEIN-NAHE  
IBAN: DE64 5605 0180 0000 0000 34  
BIC: MALADE51KRE  
UNSERE VERBANDSGEMEINDE IM INTERNET:  
WWW.VG-BADKREUZNACH.DE

ÖFFNUNGSZEITEN:  
MONTAGS – MITTWOCHS: 08:00 – 12:00 UHR  
DONNERSTAGS: 08:00 – 12:00 UHR & 14:00 – 18:00 UHR  
FREITAGS: 08:00 – 13:00 UHR  
TEL. BERATUNG UND TERMINE AUßERHALB  
DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG

*Elektronische Kommunikation - § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)  
Verweigerung zur Zugangseröffnung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für rechtsverbindliche elektronische Nachrichten  
Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach - insbesondere die Übermittlung elektronischer  
Dokumente - für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Bürgerinnen, juristischen Personen  
des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),  
wird hiermit ausdrücklich nicht eröffnet.*